

## **Anlage 2**

zu § 10 Abs.2 der Satzung über die Benutzung der Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Personen des Amtes Achterwehr und die Gebührenerhebung für die Benutzung

Für die Unterbringung von Personen in den in Anlage 1 zu dieser Satzung erfassten Unterkünften sind dem Amt Achterwehr im Jahr 2023 Aufwendungen im Sinne des § 10 Abs.1 der Satzung in Höhe von 895.354,64 € entstanden.

Die Unterkünfte boten 3527,96 m<sup>2</sup> Platz für die Unterbringung von Personen.

Jährliche Aufwendung pro Quadratmeter: 253,79 €.

Monatliche Aufwendung pro Quadratmeter: 21,15 €.